

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass im Geschäftsjahr 2015 (1. Januar bis 31. Dezember 2015) den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 und vom 5. Mai 2015 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

(a) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6, dass „[d]ie variablen Vergütungsteile [...] auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein [sollen]“; ferner empfiehlt der Kodex in Satz 7 desselben Absatzes, dass „[e]ine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter [...] ausgeschlossen sein [soll].“

Der im Dezember 2015 neu beschlossene Management Incentive Plan (MIP 2016) hat nur ein Erfolgsziel, namentlich die Steigerung des Kurses der Aktien der Gesellschaft auf mindestens 30,00 Euro innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, wobei dieser Kurs im dritten Laufzeitjahr an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Tagen dieses Erfolgsziel erreicht haben muss. Insoweit ist vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 zu erklären.

Der bisherige Management Incentive Plan (MIP V), der die Möglichkeit jährlicher Zuteilungen vorsah, ist beendet worden. Erfolgsziel war die Steigerung des Aktienkurses der Aktien der Gesellschaft um 30% innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Der neue MIP 2016 ist mit dem im vorstehenden Absatz beschriebenen Erfolgsziel beschlossen worden. Insoweit ist vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 7 zu erklären. In den Bedingungen des MIP 2016 ist eine Änderung des Erfolgsziels/ der Vergleichsparameter explizit ausgeschlossen.

(b) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.2 Satz 1, dass dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll. In seiner Sitzung am 7. Februar 2013 hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass „[d]em Aufsichtsrat [...] mindestens sechs unabhängige Mitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 des DCGC angehören“ sollen. Diese Anzahl entsprach der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder, da der Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt noch aus zwölf Mitgliedern bestand. Nach dem im Februar 2015 nach § 97 AktG abgeschlossenen Statusverfahren hat die Hauptversammlung die Satzung der Gesellschaft in § 9 Absatz 1 dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat nunmehr aus sechs Personen besteht. In seiner Sitzung vom 28. Januar 2016 hat der Aufsichtsrat die angemessene Zahl an unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex auf drei festgelegt, was wiederum der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder entspricht. Für die Zwischenzeit vom 13. Mai 2015 bis zum 28. Januar 2016 wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.2 Satz 1 erklärt.

Darmstadt, den 28./ 29. Januar 2016

Software AG

Management Board

Supervisory Board

**Otmar F. Winzig,
Senior Vice President,
Head of Investor Relations**

Software AG
Uhlandstr. 12

D-64297 Darmstadt

Telefon: +49 6151 92 1669

Fax: +49 6151 92 34 1669

E-Mail: otmar.winzig@softwareag.com